

Verkehrsunfall & illegales Autorennen: Wann droht Vorsatz oder Mord?

Schwere Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit illegalen Autorennen (§ 315d StGB) stehen zunehmend im Fokus der Rechtsprechung. Insbesondere die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs aus 2020 und 2025 sowie ein aktuelles Urteil des LG Stuttgart aus 2026 zeigen: Die Abgrenzung zwischen bewusster Fahrlässigkeit und bedingtem Vorsatz ist komplex – und im Einzelfall existenziell.

Für Beschuldigte kann diese Einordnung über Freiheitsstrafe oder lebenslange Haft entscheiden.

Rechtsprechung im Überblick

1. BGH, Urteil vom 18.06.2020 – 4 StR 482/19

Der Bundesgerichtshof hat erstmals klargestellt, dass bei illegalen Autorennen unter bestimmten Umständen sogar ein Tötungsvorsatz (§ 211 StGB) vorliegen kann.

Kernaussagen:

- Extreme Geschwindigkeiten und rücksichtsloses Fahrverhalten sind starke Indizien
- Entscheidend bleibt die subjektive Billigung des tödlichen Erfolgs
- Eine Verurteilung wegen Mordes ist möglich, aber an hohe Anforderungen gebunden

Bedeutung: Grundsatzentscheidung zur Öffnung des Mordtatbestands im Verkehrsstrafrecht.

2. BGH, Beschluss vom 18.06.2025 – 4 StR 8/25

Der BGH präzisiert die Anforderungen an den Vorsatz bei einem Verkehrsunfall im Rahmen eines sogenannten Alleinrennens.

Zentrale Punkte:

- Es reicht nicht, dass ein Fahrer „zu schnell“ ist
- Erforderlich ist eine konkrete Gefahrenvorstellung
- Selbstüberschätzung („Ich habe das im Griff“) spricht gegen Vorsatz
- Eigengefährdung ist ein wesentliches Argument gegen dolus eventualis

Bedeutung: Deutliche Einschränkung einer vorschnellen Annahme von Vorsatz.

3. LG Stuttgart, Urteil vom 07.04.2026

Ein besonders aufsehenerregender Fall zeigt die Gegenrichtung der Rechtsprechung. Ergebnis:

- Verurteilung wegen Mordes (§ 211 StGB)
- Lebenslange Freiheitsstrafe

Begründung:

- Innerstädtisches Rennen mit über 130 km/h
- Bewusstes Weiterbeschleunigen trotz erkennbarer Gefahr
- Inkaufnahme des Todes unbeteiligter Dritter („Zufallsopfer“)

Bedeutung: Konsequente Anwendung der BGH-Rechtsprechung bei Extremfällen.

Vorsatz oder Fahrlässigkeit beim Verkehrsunfall?

Die zentrale juristische Frage lautet:

Wann handelt ein Fahrer vorsätzlich?

Ein bedingter Vorsatz (dolus eventualis) liegt vor, wenn der Täter:

- den Erfolgseintritt für möglich hält
- und ihn billigend in Kauf nimmt

Wann liegt nur Fahrlässigkeit vor?

Bewusste Fahrlässigkeit liegt vor, wenn der Fahrer:

- die Gefahr erkennt
- aber ernsthaft darauf vertraut, dass nichts passiert

**Genau diese Abgrenzung entscheidet über die Strafbarkeit – bis hin zur Frage:
Totschlag oder Mord statt fahrlässiger Tötung.**

Als Ihre Rechtsanwältin im Verkehrsstrafrecht in Hannover halte ich Sie zu den aktuellen Entscheidungen informiert.

Im Fall eines Unfalles stehe ich Ihnen gern zur Seite